

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 18 (1911)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Korrespondenzen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Korrespondenzen.

**1. Thurgau.** In dem neu eröffneten „Christlichen Erholungsheim für junge Männer“ (bes. Prospekt) in Verlingen am Untersee, Kanton Thurgau ( $\frac{1}{2}$  Stunde mit der Bahn von Konstanz) wurde eine Abteilung für solche junge Leute eingerichtet, die in psychischer und physischer Hinsicht besondere Aufmerksamkeit und Erziehung bedürfen. Durch sittlich-religiösen Einfluß, individuelle Behandlung, Anwendung eines geeigneten Naturheilverfahrens (Luft-, Sonnen-, Wasserbäder etc.) passende Beschäftigung, Gymnastik u. s. f. sucht man die jungen Leute zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen. Der Anstalt, die unter staatlicher Aufsicht steht, wurde vom Kanton Thurgau die Unterrichtserlaubnis erteilt, soweit solche für jüngere Höglinge in Betracht kommt.

Dem Weiter, der in 13-jähriger praktischer Tätigkeit als Lehrer und Jugenderzieher viel Erfahrung gesammelt, steht ein tüchtiger Arzt zur Seite.

Zu weiterer Auskunft ist gerne bereit die Leitung des Erholungs- und Erziehungsheims „Neutral“ Verlingen am Untersee (Kanton Thurgau).

Die Anstalt steht dem Vernehmen nach auf orthodox-evangelischem Boden und wird geleitet von Jul. Ruder, früherem Sekretär des südd. evangel. Jünglingsbundes und gew. Taubstummenlehrer. —

**2. Frankreich.** Der Krebsgang in Frankreich. Das französische Kriegsministerium hat lezthin eine Statistik über die militärischen Aushebungen des Jahres 1909 herausgegeben. Daraus geht hervor, daß unter den 200 000 Stellungspflichtigen 15 000 Analphabeten waren, d. h. junge Männer, die weder lesen noch schreiben konnten. 15 000 Analphabeten! Das ist also das Resultat einer 30-jährigen Bildungsarbeit der französischen Nation, das ist das Resultat jener unantastbaren Gesetze, die Jules Ferry erlassen hat, jener Gesetze über den allgemeinen, obligatorischen und religionslosen Unterricht. Und diese Gesetze hätten genügen sollen, daß wirtschaftliche und klerikale Frankreich zu begraben und an seine Stelle ein Land voll Licht und Fortschritt zu setzen. — 15 000 Analphabeten von 200 000 Rekruten! Der französische Freisinn hat's wirklich weit gebracht, da höre man nur auf über die Rückständigkeit der katholischen Kirche zu spotten. Das katholische Belgien würde sich über ein solches Resultat schämen.

## \* Literatur.

Schweizer Heimat in schlichem Bild und schlichem Wort. Ein Büchlein für die freien Stunden unserer Schüler und Schülerinnen der oberen Primarklassen und der Sekundarschule von J. Billeter, Basel und U. Hilber, Wyl. Das ist die gemütlichste, anregendste und leichtverständlichsste Anleitung zum Zeichnen von landschaftlichen Gegenständen und von Landschaften — die man sich denken kann. Meister Billeter bietet in vorsichtiger Steigerung der Schwierigkeiten Baumformen, Schweizerhäuser, Brücken, Bergbilder, auch die einfachsten heimelig und stimmungsvoll. Und der andere Meister, selber ein Zeichner, spricht dazu ein kindlichfröhliches Begleitwort, das die Schönheiten der gezeichneten Objekte heraushebt, zur Nachahmung anregt und den Versuch leicht macht — für Schüler und Lehrer. Wer Lehrer Hilber an den Sektionsversammlungen zu St. Gallen und Wyl sprechen hört, wird sich das Büchlein anschaffen. Wir empfehlen es allen Lehrern, welche im illustrierenden Zeichnen, statt ratlos zu tasten, schrittweise sehen und darstellen lernen möchten und allen Schülern, die wandern, beobachten und zeichnen dürfen. Sch.

„Des guten Pascals lehrreiche Winterabende. Ein Unterhaltungsbüchlein zur Bildung des Geistes und Herzens für das Volk, vorab